

# **Pressekonferenz zur Regierungsarbeit Nr.2**

**Beitrag von „Novenius Titus“ vom 14. Januar 2005, 18:01**

## **Sicherheitspolitik**

Vor dem Hintergrund der ende 2004 aufgetretenen Schwierigkeiten mit terroristischen Vereinigungen, hat die Regierung ein Staatssicherheitsgesetz verabschiedet. Das Gesetz wurde mit 3 Ja Stimmen und einer Enthaltung vom Föderationsrat angenommen und ist daher in Kraft getreten und regelt den Umgang mit politisch motivierten Straftätern. Es schränkt deren Grundrechte ein und gibt der Regierung Mittel in die Hand, um schnell und angemessen auf Bedrohungen reagieren zu können.

Hier ein Auszug aus dem gesetz (§2):

"Eine politisch motivierte Straftat liegt vor, wenn auf ungesetzlichem oder nicht verfassungsgemäßem Wege versucht wird, die politische oder die Gesellschaftsordnung der Föderation zu ändern oder außer Kraft zu setzen, das Ansehen Turaniens im Ausland zu schädigen oder Staatsgeheimnisse unentgeltlich oder gegen Bezahlung an Unbefugte weiterzugeben bzw. offenzulegen. Dies gilt auch für die Unterstützung oder Propagierung solchen Vorgehens.

Nun über die aktuelle Sicherheitslage:

Es befinden sich derzeit noch einige im Untergund befindliche Anhänger der APPT-Gruppe in Turanien, zudem halten sich einige Verdächtige Personen legal in Turanien auf. Diese sind den

Sicherheitsorganen gänzlich bekannt.

Gegen die Haupttäter der Attacken vom Vorjahr, wird inzwischen schon auf dem Rechtswege vorgegangen. Die Staatsanwaltschaft stellte bereits einen entsprechenden Antrag vor Gericht der von diesem noch geprüft werden muss.

Gint es noch Fragen zu diesem Punkt?